

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 24.06.2013
Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Möllenbeck, Ludger	-sachk. Bürger-
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Schöne, Dirk	-sachk. Bürger-
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger als Vertr. für Hölscher sachk. Bürger-
Laumann, Karola	
Oertker, Herbert	
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. für Heseker-
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger-
Hartmann, Gerhard	-sachk. Bürger als Vertr. für Niemerg sachk. Bürgerin-

es fehlt

Greiwe, Markus

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger

vom Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

Brinkmann, Rudolf

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden auf die Bereisung im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ am vergangenen Dienstag, den 18.06.2013, verwiesen. Weiter erläutert wird vom Vorsitzenden, dass die Bekanntgabe des Ergebnisses am 26.06.2013 erfolge. Hierzu seien die Bürgerinnen und Bürger Füchtorfs recht herzlich eingeladen zu einer gemeinsamen Feier in der Gaststätte „Artkamp“ ab 19:00 Uhr.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Ergänzung der Bezeichnung des Stadtteiles Füchtorf "Spargeldorf"

Bgm. Uphoff berichtet zum Schreiben des Innenministeriums vom 24.04.2013, dass die Genehmigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Spargeldorf“ für Füchtorf nach der geltenden Rechtslage versagt werde. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Bezeichnung Spargeldorf jedoch als Logo und werbender Zusatz nach wie vor zulässig sei, wenn sie deutlich von der amtlichen Bezeichnung der Kommune zu unterscheiden seien.

1.2. Zensus 2011

Bgm. Uphoff berichtet zu den nunmehr vorliegenden Daten aus dem Zensus 2011 und führt aus, dass sich bezogen auf den jeweiligen Stichtag im Jahre 2011 eine Differenz von 194 Bürgern ergebe. Die Daten des statistischen Landesamtes weisen 14.175 Einwohner für Sassenberg aus. Der Zensus 2011 korrigiert diese Zahl auf 13.981 Einwohner. Festgestellt wird von Bgm. Uphoff, dass diese Negativentwicklung der Einwohnerzahlen jedoch keine gravierenden Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommune habe und somit sei seitens der Stadt Sassenberg auf eine Stellungnahme zum Zensus 2011 verzichtet worden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass leider eine getrennte Ausweisung der Einwohnerzahlen gemäß Zensus 2011 für Sassenberg und Füchtorf nicht möglich sei. Der Vorsitzende und Am. Oertker führen aus, dass seitens der Verwaltung für die kommende Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 18.11.2013 eine aktuelle statistische Aufbereitung der Einwohnersituation für Füchtorf erfolgen sollte.

1.3. Fahrwegbestimmung für die Beförderung gefährlicher Güter

Bgm. Uphoff teilt mit, dass mit Verfügung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 20.03.2013 die Stadt Sassenberg zur Stellungnahme der Aktualisierung der Fahrwegregelungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern aufgefordert worden sei. Veränderungen für die Ortslage Füchtorf hinsichtlich der Fahrwege auf der B 475 sowie der K 51 hätten sich jedoch gegenüber den Vorjahren nicht ergeben.

1.4. Recyclinghof Bad Laer

Bezugnehmend auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 – Pkt. 1.6 d. N. – zur Einrichtung eines Recyclinghofes in Bad Laer, teilt Bgm. Uphoff mit, dass der Planungsausschuss der Gemeinde Bad Laer für die neu anvisierte Fläche in Winkelsetten mit 5 Ja und 3 Nein- Stimmen bei einer Enthaltung dahingehend beschlossen habe, in die Bauleitplanung einzusteigen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass nach dieser Beschlussfassung nunmehr das offizielle Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch eingeleitet werde, wonach die Stadt Sassenberg als Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt sei.

Am. Oertker führt aus, dass er die Randlage aufgrund der Fahrwege und der hiermit verbundenen Kosten für kritisch ansehe. Bgm. Uphoff ergänzt hierzu, dass seitens der Firma AWIGO der Standort im Grenzbereich zu Füchtorf hin als optimal angesehen werde.

1.5. Brücke 22 über die Bever

Bgm. Uphoff führt aus, dass in Absprache mit der Gemeinde Glandorf die Sanierungsmaßnahme auf das Jahr 2014 verschoben werde. Auf die Kostentragungssituation sowie die anstehende Prüfung der Verkehrssicherheit wird von ihm eingegangen.

1.6. Mobilfunkstandort Vinnenberger Straße 25

Bgm. Uphoff teilt mit, dass die Deutsche Telekom beabsichtige, den Standort Vinnenberger Straße aufzugeben. Hierzu sei ein neuer Suchraum an die Stadt Sassenberg mit einem Radius von 150 m angetragen worden. Öffentliche Gebäude zur Aufnahme eines Mobilfunkmastes seien jedoch in diesem Suchraum nicht vorhanden.

Am. Oertker und der Vorsitzende verweisen darauf, dass der Deutschen Telekom als Alternativstandorte sowohl das alte als auch das neue Feuerwehrgerätehaus in Füchtorf angetragen werden sollten.

1.7. Wohnanlage Füchtorf Ecke Glandorfer Straße/Anton-Böhmer-Straße

Bgm. Uphoff führt aus, dass zur Errichtung der Wohnanlage Füchtorf mit 18 Wohneinheiten auf dem Eckgrundstück Glandorfer Straße/Anton-Böhmer-Straße zwischenzeitlich die Baugenehmigung erteilt worden sei. Mit den Abbrucharbeiten sowie der Umsetzung der Baugenehmigung sei in Kürze zu rechnen.

1.8. Verkehrssituation Anton-Böhmer-Straße/Kirchvenn

Bgm. Uphoff geht auf die zwischenzeitlich durchgeführten Kontrollen des Beparkens der Sperrfläche Kirchvenn ein. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterung dahingehend gegeben, dass lediglich an einem Prüftag die Sperrfläche beparkt worden sei.

Am. Schöne ergänzt, dass sich aus seiner Sicht jedoch keine positiven Veränderungen hinsichtlich der Parksituation ergeben hätten. Es sollte daher auch weiterhin eine Überprüfung seitens der Stadt Sassenberg erfolgen.

1.9. Sanierung des Feldmarksees

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zwischenzeitlich der geförderte Sand in einer Größenordnung von 120.000 m³ verkauft worden sei. Die Firma Steinkamp, Warendorf, habe bereits mit dem Abtransport begonnen. Die

Komplettvermarktung sei in den kommenden zwei bis vier Jahren vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Umbau Tennenplatz Sportanlage "Osteresch"

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff wird von Architekt Brinkmann ein eingehender Sachstandsbericht insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Gesamtmaßnahme mit dem Kreisbauamt Warendorf, der Erstellung eines Lärmschutzgutachtens sowie der Aufarbeitung der Unterlagen im Rahmen der zwischenzeitlich begehrten Baugenehmigung unter Zugrundelegung der Nutzungszeiten des SC Füchtorf sowie der Stellplatzsituation gegeben.

Betont wird von Architekt Brinkmann, dass keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich seien.

Im Anschluss an den Sachstandsbericht wird von Architekt Brinkmann auf die verschiedenen Ausrichtungen und Nutzungszeiten Tennenplatz (Sanierung), Hybridrasen und Kunstrasen eingegangen. Die Platzgröße sowie die in das Genehmigungsverfahren einbezogene Flutlichtanlage, die Weitsprunganlage sowie die Ballfangzäune werden erläutert.

Auf die Frage von Am. Möllenbeck, ob die Anlage auch für den Schulsport genutzt werden könne, wird von Architekt Brinkmann ausgeführt, dass dieses im Rahmen der schutzbedürftigen Zeiten möglich sei. Am. Ostholt und Am. Büdenbender führen abschließend aus, dass sie grundsätzlich den Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz begrüßen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich der Finanzierung der Planungsvariante „Kunstrasen“ in Bezug auf die Investitionen i. H. v. rd. 545.000,00 € nähere Erläuterungen gegeben.

Auf Antrag von Am. Ostholt ergeht nachstehender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen nachfolgender Beschluss zu fassen:

Die Sportanlage Osteresch wird zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten soweit im Rahmen der Ausschreibung erkennbar wird, dass der bisherige Planansatz für den Umbau der Sportanlage Osteresch in Höhe von 512.000,00 € nicht ausreichend erscheint, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.“

3. Umbau Sassenberger Straße -Bericht zur Beschlusslage des Infrastrukturausschusses am 14.05.2013-

Bgm. Uphoff erläutert nochmals den Ausbauplan „Sassenberger Straße“ der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, und verweist auf die Anregungen des Raiffeisenmarktes auf das Grünbeet im Zufahrtbereich zu verzichten.

Zur Eingabe des Raiffeisenmarktes entwickelt sich eine längere Diskussion in deren Verlauf von Am. Schöne und Am. Freiwald darauf hingewiesen wird, dass sie es grundsätzlich begrüßen, die Grünfläche, wie eingetragen, zu erhalten. Insbesondere bei der Ausbildung der Stellplätze auf dem Gelände des

Raiffeisenmarktes im sogenannten Fischgrätmuster seien Aus- und Einfahrtsprobleme nicht zu erwarten.

Am. Möllenbeck führt aus, dass er die Notwendigkeit des Erhalts des Grünstreifens nicht sehe. Hierzu entwickelt sich eine kurze Diskussion, in deren Verlauf von Am. Oertker angeregt wird, nochmals Kontakt aufzunehmen mit dem Raiffeisenmarkt. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass eine Fuß- und Radfahrerquerung aus dem östlichen Bereich des Baugebietes Sassenberger Straße nicht schräg verlaufen dürfe.

An der Beratung hat Am. Pries nicht teilgenommen.

4. Endgültiger Ausbau Peckeloher Straße

Bgm. Uphoff geht auf den Antrag der Eheleute Sonja und Matthias Evermann, Peckeloher Straße 6, vom 26.04.2013, näher ein und führt aus, dass hier im Einmündungsbereich der Peckeloher Straße im Rahmen des Ausbaus als verkehrsberuhigter Bereich eine Plateauaufpflasterung beantragt werde.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird vom Vorsitzenden auf die bereits durchgeführten Bürgerbeteiligungen zum endgültigen Ausbau am 25.03.2013 sowie am 13.04.2013 verwiesen. Er sehe keine Notwendigkeit für eine Aufpflasterung, zumal es sich hierbei um eine kurze Erschließungsanlage handelt. Dieses wird vom Am. Schöne, Am. Büdenbender und Am. Wiener unterstützt.

Am. von Ketteler gibt zu Bedenken, dass Grund für eine Aufpflasterung jedoch das Ausbremsen von Kleinlastern und Lieferfahrzeugen sein könne.

Am. Oertker gibt zu Bedenken, dass im östlichen Bereich des Gebietes Sassenberger Straße grundsätzlich alle Straßen gleich ausgebaut werden sollten.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der Eheleute Sonja und Matthias Evermann, Peckeloher Straße 6, 48336 Sassenberg vom 26.04.2013 im Einmündungsbereich der Peckeloher Straße im Rahmen des Ausbaus als verkehrsberuhigter Bereich eine Plateauaufpflasterung vorzusehen, wird nicht gefolgt.“

5. Fortschreibung des Regionalplanes - Teilabschnitt "Münsterland" -Beschluss zur Stellungnahme-

Von der Verwaltung wird auf die bisherige Beschlussfassung zur Ausweisung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) im Bereich der Ortslage Füchtorf aufgrund der Beschlussfassung des Rates vom 30.06.2011 – Pkt. 12 d. N. – und der zwischenzeitlich erfolgten Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster näher eingegangen. Betont wird, dass der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 14.05.2013 – Pkt. 13 d. N. – bereits einen einstimmigen Beschlussvorschlag an den Rat erfasst habe. Der Beschlussvorschlag für die Ortslage Füchtorf wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Bei 11 Ja Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Rat wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 30.06.2011 –Pkt. 12 d. N.- wird wie nachfolgend aufgeführt ergänzt:

Ortslage Füchtorf

Hinsichtlich der Ausweisung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) sowie der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) für die Ortslage Füchtorf wird den Darstellungen gem. der Anlage 1 zur Stellungnahme der Stadt Sassenberg zur Fortschreibung des Regionalplanes zugestimmt.“

6. Landschaftsplan "Sassenberg" -Stellungnahme zum Planentwurf-

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Verfahrensschritte und die Vorstellung des Landschaftsplanes durch den Kreis Warendorf eingegangen.

Im Weiteren wird auf die aus denkmalpflegerischer Sicht zum Vorentwurf des Landschaftsplanes bereits seitens des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe vorgetragenen Stellungnahmen zu dem Bereich der Schlösser Harkotten eingegangen. Hierzu werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Von Ketteler geht nun sehr kritisch auf die seines Erachtens mangelhafte Beteiligung der Grundstückseigentümer im Rahmen der zusätzlichen Ausweisungen des Landschaftsplanes dezidiert ein. Er betont, dass er die Überlagerung der Doppelschlossanlage Harkotten durch den Landschaftsplan als sogenannte „schleichende Enteignung“ ansehe.

In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff zu den Schutzzwecken der Ausweisung des Bereiches Harkottens im Vorentwurf des Landschaftsplanes nähere Erläuterungen gegeben.

Der Vorsitzende führt aus, dass im Ortsausschuss erkennbar sei, dass hier grundsätzliche Bedenken zum Landschaftsplan für den Bereich Füchtorf aufgeworfen werden. Hierzu wird von Am. Oertker ergänzt, dass auch er festgestellt habe, dass der Kreis Warendorf bislang noch nicht auf alle Eigentümer, welche durch Ausweisungen im Rahmen des Vorentwurfes des Landschaftsplanes belastet werden, zugekommen sei.

Am. Pries führt aus, dass seines Erachtens durch den Landschaftsplan eine weitere Reglementierung im Rahmen des Planungsrechtes erfolge. Aufgrund seiner Erfahrung sei zum Landschaftsplan keine Eile geboten, da erst in zwei bis drei Jahren über den Plan entschieden werde.

Am. Oertker regt an, die von Am. von Ketteler geäußerten grundsätzlichen Bedenken für die Doppelschlossanlage Füchtorf sowie die Beteiligung der Grundstückseigentümer in Füchtorf mit dem Kreis Warendorf bis zur Sitzung des Rates am 18.07.2013 zu klären.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesen Regelungen einverstanden.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt wird von Am. von Ketteler der Vorsitz übernommen.

**7. Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"
-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die beabsichtigte Aufplanung des Bereiches zwischen der Lohmannstraße, der Siedlung Knapp, der Sassenberger Straße und der Besetzung Schulze Wienker im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes eingegangen.

Auf die Frage des stellv. Vorsitzenden nach der Darstellung der Lohmannstraße im neuen Bebauungsplanbereiches sowie der angedachten Erschließung wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass insbesondere eine Erschließung von der Sassenberger Straße aus vorgesehen sei. Nach entsprechender Beschlussfassung könne seitens des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, ein entsprechender Erschließungsplan vorgelegt werden.

Am. Schöne betont, dass im Rahmen des Planverfahrens der westlich angrenzende Bereich der Firma Hermeler an der Lohmannstraße zu berücksichtigen sei. Darüber hinaus sei die verkehrliche Erschließung hinsichtlich des zu erwartenden Schwerlastverkehrs auf der Lohmannstraße zu beachten.

Bgm. Uphoff gibt nun einen Überblick zur versagten Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Nichteinhaltung einer Tagesfrist bei einer Veröffentlichung. Ausgeführt wird von Bgm. Uphoff weiter, dass sich hierdurch die Möglichkeit eröffnet im Rahmen der Aufnahme des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zusätzliche Flächen aus dem neuen Bebauungsplan „Südlich der Lohmannstraße“ mit in die Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Auf die Frage von Am. Wienker nach der Berücksichtigung der Hofstelle Schulze Wienker im Planverfahren wird von Am. Schöne ausgeführt, dass er nach den zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit der Familie Schule Wienker in Erfahrung gebracht habe, dass sie die Planung begrüßen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für den in der Anlage dargestellten Bereich zwischen der Lohmannstraße, der Sassenberger Straße und der Siedlung Knapp in Füchtorf wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung ‚Südlich der Lohmannstraße‘ aufgestellt.

Der Bebauungsplanbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, eine entsprechenden Planentwurf zum Bebauungsplan ‚Südlich der Lohmannstraße‘ zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Vor Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Verwaltung beauftragt, das landesplanerische Einvernehmen gem. § 34 des Landesplanungsgesetzes NRW bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Linnemann nicht teilgenommen.

Am. Linnemann übernimmt nun wieder den Vorsitz.

8. **Bebauungsplan "Ströätken" - 5. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die vorgetragenen Anregungen eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Ströätken‘ – 5. vereinfachte Änderung – vom 13.05.2013 wird gem. §3 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Ströätken‘ – 5. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Pastors Busch" - 5. vereinfachte Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Grundstück des Immanuel-Hauses-

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Sassenberg-Greffen-Füchtorf vom 31.05.2013 für das Grundstück des Immanuelhauses und der hiermit verbundenen Umplanung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ zu einer Wohnbaufläche eingegangen.

Der Vorsitzende führt aus, dass bei den Planungen grundsätzlich die Möglichkeit der Errichtung der Sporthalle westlich angrenzenden Bereich zu berücksichtigen sei. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass dieses im Verfahren abgeklärt werde.

Bei 11 Ja Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Pastors Busch‘ wird im Rahmen einer 5. vereinfachten Änderung für den Bereich des Immanuel-Hauses (Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstück 600), Emanue-von-Ketteler-Straße 11 von derzeit Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ‚Kirche‘ geändert zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) umgeplant. Die Bebauungsplanänderung erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. der beigefügten Anlage 4.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

**10. Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Glandorfer Straße 7-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag des Architekturbüros Ossege, Glandorf, vom 11.06.2013 zur Reduzierung der Dachneigung für den rückwärtigen Bereich des Baugrundstückes Glandorfer Straße 7 auf 20 Grad zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses eingegangen. Aus städtebaulicher Sicht werden hierzu nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der kritischen Stellungnahme des Planungsbüros Wolters Partner gegeben.

Zum Antrag Ossege äußern sich im Rahmen der anschließenden kurzen Diskussion sowohl der Vorsitzende als auch Am. Pries positiv.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ wird, wie in der Anlage 5 zu dieser Niederschrift dargestellt, geändert.“

**11. Renaturierung der Bever
-Sachstandsbericht-**

Herr Schlotmann gibt einen dezidierten Überblick zu den geplanten Maßnahmen zur Renaturierung der Bever anhand von vorbereitetem Kartenmaterial. Ergänzt wird von ihm, dass durch diese Maßnahme nur ein Grundstückseigentümer betroffen sei. Das Einvernehmen sei erzielt. Federführend im Rahmen dieser Maßnahme sei der Wasser- und Bodenverband.

Am. Von Ketteler gibt zu Bedenken, dass durch die angedachten Maßnahmen ein Absinken des Gewässerniveaus nicht erfolgen darf, da sonst die Gebäude der Doppelschlossanlage Harkotten gefährdet seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Schöne verweist darauf, dass der Pachtvertrag für den Modellflugplatz in Gröblingen auslaufe. Die Modellfluggruppe sei bemüht, ein neues Grundstück in Sassenberg bzw. Füchtorf in einer Größe von rd. einem Hektar zu pachten. Wie Am. Schöne weiter ausführt, sei dem Verein jedoch die Immissionsproblematik hinsichtlich der Einhaltung der Abstände bekannt.

Am. Oertker ergänzt, dass es äußerst schwierig erscheine, für eine entsprechende Nutzung zu pachten unter dem Aspekt des Natur- und Landschaftsschutzes.

13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herr Willi Freese fragt an, in wie weit die Verkehrssicherungspflicht für den zukünftigen Pflanzstreifen am Raiffeisenmarkt eingehalten werde hinsichtlich der zu erwartenden Höhenbegrenzung der Bepflanzung zum Radweg hin. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass hier lediglich Bodendecker vorgesehen seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an Alle um 20:50 Uhr.

Sassenberg, 24.06.2013

Anlg.: 5

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer